

Schulordnung

Liebe Schülerin
lieber Schüler

Ein gutes Schulklima setzt gegenseitige Rücksichtnahme voraus. Die nachfolgenden Informationen, Verhaltensregeln und Vorschriften sind erforderlich, damit unser Kindergarten- und Schulbetrieb rund läuft und sich alle Schülerinnen und Schüler an unserer Schule sicher und wohl fühlen können.

Sehr geehrte Eltern

Die Schulleitung der Schule Seon ersucht Sie, die nachstehende Kindergarten- und Schulordnung zur Kenntnis zu nehmen und die Lehrpersonen bei deren Umsetzung zu unterstützen.

Erfahrungsgemäss erhöht sich der Erfolg der Bemühungen der Lehrerschaft und Schulleitung, wenn auch Sie als Erziehungsberechtigte in regelmässigen Abständen unsere Schulordnung - welche vor allem zum Wohle Ihrer Kinder erstellt wurde - in Erinnerung rufen.

Seon, Oktober 2025

SCHULE SEON

Kinder, Jugendliche und Erwachsene an unserer Schule

- *begegnen einander mit Freundlichkeit und Achtung*
- *nehmen Rücksicht auf Jüngere, Kleinere und Schwächere*
- *verhalten sich so, dass der Unterricht nicht gestört wird*
- *respektieren fremdes Eigentum*
- *pflügen Sorgfalt im Umgang mit Lehrmitteln, Werkstoffen, Mobiliar und dem ganzen Schulhaus*
- *tragen Sorge zur Natur*

1. Schulweg

- 1.1 Die Schüler/-innen haben sich auf direktem Weg zur Schule und wieder nach Hause zu begeben. Sie haben sich dabei an die Verkehrsregeln zu halten.
- 1.2 Den Unterstufenkindern steht kein Veloabstellplatz zur Verfügung. Schülern der Mittel- und Oberstufe steht auf dem Hertimattareal eine beschränkte Anzahl Abstellplätze für Velos, E-Bikes und Kickboards zur Verfügung. Mofas und E-Scooter müssen auf dem Parkplatz hinter dem Gemeindehaus parkiert werden.
- 1.3 Das Tragen eines Velohelmes wird dringend empfohlen.
- 1.4 Der zu Fuss zurückgelegte Schulweg schafft die wichtige Möglichkeit für einen gesunden Ausgleich zum Unterricht, lässt die Kinder die Natur und die unmittelbare Umwelt erleben. Sie lernen richtiges Verhalten im Strassenverkehr und knüpfen soziale Kontakte. Die Schüler sollen nicht mit dem Auto in die Schule gebracht und auch nicht nach dem Unterricht abgeholt werden.
- 1.5 Die Eltern tragen die Verantwortung für den Schulweg ihrer Kinder.

2. Mobiliar, Lehrmittel

- 2.1 Die Schüler/-innen sind verpflichtet, die Schulanlagen sauber zu halten. Schulanlagen, Mobiliar und Lehrmittel sind von allen Benutzern sorgfältig zu behandeln.
- 2.2 Für fahrlässige oder mutwillige Beschädigungen haften die Verursacher. Allfällige Schäden und grössere Verunreinigungen sind sofort den Hauswarten oder den Lehrpersonen zu melden.

3. Pause, Pausenplatz

- 3.1 Von 07.15 Uhr bis 18.00 Uhr ist das Befahren des Pausenareals mit Velos, Mofas, Kickboards, Inline-Skates und anderen fahrzeugähnlichen Geräten untersagt. Im Schulhaus ist das Fahren mit sämtlichen fahrzeugähnlichen Geräten generell untersagt.
- 3.2 Ohne spezielle Erlaubnis dürfen die Schulhäuser am Morgen und am Nachmittag nicht vor dem ersten Glockenzeichen (07.20 Uhr, bzw. 13.20 Uhr) betreten werden.
- 3.3 Während den grossen Pausen müssen die Schüler/-innen das Schulhaus verlassen und sich auf das Pausenareal begeben. Sie dürfen sich nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrpersonen im Schulhaus aufhalten.
- 3.4 Ohne Bewilligung des Lehrers oder der Lehrerin dürfen die Schüler/-innen das Schulareal während der Schulzeit nicht verlassen.
- 3.5 Schul- und Turntaschen dürfen vor und während den grossen Pausen nicht ins Schulzimmer gebracht werden. Diese können bei den Garderoben im Eingangsbereich sorgfältig deponiert werden.
- 3.6 Das Werfen von Gegenständen und Schneebällen gegen Gebäude und Fahrzeuge ist untersagt.

4. Schulhäuser, Turnhallen

- 4.1 Die Konsumation von Esswaren, Getränken und Kaugummis im Unterricht ist in der Regel nicht gestattet. Ausnahmen gestatten die Lehrkräfte.
- 4.2 Die Arbeitsplätze in den Gängen der Schulhäuser sind ausschliesslich für stille Beschäftigungen reserviert.

5. Absenzen, Urlaube

Grundsätzlich gilt: Kranke Kinder bleiben zu Hause.

5.1 Voraussehbare Absenzen sind per KLAPP allen betroffenen Lehrpersonen frühzeitig durch die Eltern mitzuteilen.

5.2 Bei Abwesenheit wegen Krankheit, Unfall etc. sind die zuständigen Lehrpersonen durch die Eltern vor Unterrichtsbeginn per KLAPP zu informieren.

5.3 Urlaube gemäss §38 Schulgesetz:

Jede Schülerin/jeder Schüler hat auf Ersuchen der Eltern (drei Tage im Voraus per KLAPP) das Recht, einen halben Tag pro Quartal unbegründet frei zu erhalten. Die 4 Freihalbtage des Paragrafen 38 können innerhalb des Schuljahres kumuliert werden.

Hinweis: Urlaub gemäss Paragraf 38 kann nicht bezogen werden an besonderen Schul- und Klassenanlässen, sowie während Leistungs-Checks.

5.4 Urlaubsgesuche sind schriftlich an die Schulleitung zu richten (Schule Seon, Schulleitung, Oberdorfstrasse 23a, 5703 Seon). Für Urlaube bis 5 Tage ist das auf der Homepage www.schuleseon.ch aufgeschaltete Formular zu verwenden. Für Urlaube über 5 Tage ist ein individuelles Schreiben an die Schulleitung erforderlich.

5.5 Urlaubsgesuch für Schnupperlehren:

Ein diesbezügliches Formular kann auf unserer Homepage www.schuleseon.ch heruntergeladen werden.

6. Elektronische Geräte

6.1 Die privaten elektronischen Geräte (Handy, Tablet, Smartwatches etc.) werden auf dem ganzen Schulareal nicht genutzt. Schülerinnen und Schüler, welche ihre privaten Geräte mit in die Schule bringen, versorgen diese beim Betreten des Schulareals im Schulsack. Die Geräte sind dabei ausgeschaltet.

Primarschule: Bis Ende der Primarschule dürfen die Kinder keine privaten elektronischen Geräte mit in die Schule nehmen.

6.2 Filmen und Fotografieren ist auf dem Schulareal grundsätzlich nicht erlaubt, ausser auf ausdrückliche Erlaubnis der Lehrperson für Unterrichtszwecke oder zur Dokumentation von Arbeiten.

7. Verschiedenes

7.1 Die Eltern haben jederzeit die Möglichkeit, ihr Kind in der Schule zu besuchen. Für längere Gespräche ist die Lehrperson bereit, mit den Eltern einen Termin zu vereinbaren.

7.2 Die Schüler/-innen sind zu gegenseitiger Rücksicht verpflichtet.

7.3 Den Anordnungen von Hauswarten, Lehrpersonen und Schulleitungsmitgliedern ist Folge zu leisten.

7.4 Die Kleidung der Schüler/-innen soll ordentlich und vollständig sein. Insbesondere soll verzichtet werden auf das Tragen von Trainerhosen, Hotpants, allzu kurzen Röcken und Kleidern mit übermässigen Ausschnitten, gewaltverherrlichenden oder sexistischen Aufdrücken. Hüfte und Bauch sollen bedeckt sein. Mützen werden im Unterricht abgelegt.

7.5 Besondere Eigenheiten der Kinder wie etwa Allergien, Asthma, Einnahme von Medikamenten etc. sind der Klassenlehrperson mitzuteilen. Ebenso informieren die Eltern die Lehrpersonen über besondere Familienverhältnisse, Veränderungen im familiären Umfeld oder sonstige aussergewöhnliche Ereignisse.

7.6 Der Konsum alkoholischer Getränke, nikotinhaltinger Substanzen und anderer Drogen aller Art ist auf dem ganzen Schulareal verboten.

7.7 Das Mitführen von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen ist verboten. Die Hauswarte, Lehrpersonen und die Schulleitungsmitglieder sind berechtigt, entsprechende Gegenstände zu beschlagnehmen.